Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZORICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636 mmmm

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

meisterverbandes, Herr Hans Baller, referierte, lassen es als doppelt wünschbar erscheinen, daß nun auch die bündnerischen Schlossermeister sich zu einem Verbande zusammenschlossen. Er besteht mit den Lokalsektionen Chur, Davos, Herrschaft, Fünf Dörfer und Prättigau aus annähernd 50 Mitgliedern.

Uerschiedenes.

Bur Beratung der Vorlage des Regierungsrates über Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Kanton Zürich wurde vom Kantonsrat eine fünfzehngliedrige Kommission bestellt. Diese besteht aus den Herren: Dr. Sträuli (Winterthur), Präsident; Heußer (Goßau), Herdener (Wädenswil), Prof. Gasser (Winterthur), Geyer (Alltstetten), Karl Meyer (Zürich) 4), Weyershoser (Zürich), Meyerskusca (Wintelswild); Psleghard (Zürich), Ribi, Sekundarlehrer (Zürich), Streuli (Horgen), Schärer (Erlenbach), Dr. Arthur Schmid (Winterthur), Schoch (Dübendorf), Kedakteur Wehrlin (Winterthur), Sekretär ist Baumann (Kilchberg).

Schweizerische Unfallversicherungs Unstalt. Der Schweizerischen Unfallversicherungs Unstalt wurden aus den vier ersten Monaten des laufenden Jahres, d. h. genau bis Samstag den 26. April, insgesamt 38,444 Unsälle, worunter 102 Todesfälle, gemeldet. Davon sind Betriebsunfälle 32,837, worunter 73 Todesfälle, und Nichtbetriebsunfälle 5607, worunter 29 Todesfälle. Die Gesamtzahl der der Anstalt seit ihrer Betriebseröffnung (1. April 1918) gemeldeten Unsälle beläuft sich damit auf 147,692 (494 Todesfälle); es entsallen davon auf die Betriebsunsälle 126,736 (320 Todesfälle) und auf die Nichtbetriebsunsälle 20,956 (174 Todesfälle). Die Zahl der der obligatorischen Bersicherung unterstehenden Betriebe beträgt 33,452.

Arbeitszeit in den Fabriken. Die nationalrätliche Kommission für das Bundesgeset über die Arbeitszeit in den Fabriken hat in ihren Sitzungen vom 14.—16. Mai den Entwurf des Bundesrates durchberaten und ohne sachliche Anderungen angenommen. Sie beabsichtigt, die Behandlung der Borlage im Schoß des Nationalrates noch während der Junisession zu erwirken. Sie begrüßt das Borhaben des Bundesrates, gestützt auf Artikel 34 ter der Bundesversassung auch über die Verkürzung der Arbeitszeit in den dem Fabrikgeset nicht unterstehenden industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Betrieben so bald als möglich die zeitgemäßen Bestimmungen vorzunehmen.

Aushebung von Versügungen des Volkswirtschaftsbepartements. Das Bolkswirtschaftsdepartement hat, mit Wirkung ab 10. Mai, die Art. 1—11 und 14—19 der Versügung betreffend die Vestandesaussnahme von Metallen, deren Gewinnung und Verarbeitung, sowie den Handel mit solchen vom 3. April 1918, nunmehr auch für Neuzinn, Nickel und Zinkblech aufgehoben. Somit bleiben von dieser Versügung für sämtliche Metalle und Metallwaren, auf die sie sieh ursprünglich bezog, nur noch die von der Vuchführung über den Waren-Ein- und Ausgang und der periodischen Anmeldung der Bestände handelnden Vestimmungen in Kraft (Art. 12 und 13). Die vorläufige Beibehaltung dieser Vorschriften ist notwendig, um den die Aussuhrzgesuche behandelnden Stellen einen überblick über die der Inlandsversorgung zur Versügung stehenden Vorzäte zu ermöglichen.

Schweizer. Zentrale für englischen Stahl. Das genferische Industrieamt hat beschlossen, eine Zentrale für den Inlandbedarf an englischem Stahle einzurichten. Um den Interessenten alle Garantien zu bieten, wurde ein Bersuch Elaboratorium geschaffen. Herr Stipsworth, der ehemalige Handelsattaché der britischen Gesandtschaft in Bern, hat die Direktion der neuen Institution übernommen. Bon heute an können Auskünfte direkt von Herrn Sipworth, vorläusig Marktgasse 50, in Bern, verlangt werden.

Der Streik im Bangewerbe in Schasshausen fand vor dem kantonalen Einigungsamt seinen Abschluß. Man einigte sich in der Weise, daß in Schafshausen und Umgebung die Arbeitszeit vom 1. Juni an 50 Stunden und vom 1. Juli an 48 Stunden in der Woche betragen soll. Die Lohnfragen sollen unverzüglich in den einzelnen Berufsgruppen behandelt werden. Die Schreiner nahmen die Arbeit am 13. Mai, die übrigen Bauarbeiter am 14. Mai wieder auf.

Wasserwerk Glarus. (Korresp.) Der Betrieb des Wasserwerkes Glarus war während des Geschäftsjahres 1918 ein sehr ruhiger und vollzog sich ohne jede Störung, abgesehen von einigen leichten Wassertrübungen der Löntschbordquelle. Insolge sehr geringer Bautätigseit im Versorgungsgebiete des Wasserwerkes waren im Berichtsjahre nur fünf neue Zuleitungen zu erstellen. Auch beim Wasserwerk macht sich die Ungunft der Zeit durch verminderte Einnahmen bemerkbar. Die Zahl der taxpslichtigen Hahnen hat sich um 59 vermehrt und beträgt zusammen 1642. Die Total-Einnahmen betragen Fr. 28,574.25, wovon Fr. 23,841.70 aus den Hahnen-

taren, verausgabt wurden im ganzen Fr. 19,104.05, wovon Fr. 11,000 für Verzinsung des investierten Kapitals von Fr. 220,000 zu 5 %. Der Rechnungsvorschlag beträgt somit Fr. 9470.20. Die Bilangfumme erreicht die Höhe von Fr. 230,000.

Die in Zürich wiederholt vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen des Wassers (eines der besten Quellwaffer der Schweiz) ergaben stets ausgezeichnete

Die Preise von Karbid und Azetylen. Da der Sandel langfam wieder in freiere Bahnen einlenkt und die Schranken, die demfelben an den politischen Grenzen seit Anbeginn des Krieges gezogen waren, langsam fallen, ist es nicht ausgeschlossen, daß sogar Karbid auch in die Schweiz eingeführt wird. Es ist deshalb an der Zeit, auf die teilweise verschiedene Praxis im Karbidhandel hinzuweisen.

In der Schweiz wird Karbid im allgemeinen zum

Preise von 100 kg Nettogewicht verkauft.

Anderen Ortes wird dasfelbe vielfach zum Preise von 100 kg brutto für netto verkauft. Die Verpactung wird, wenigstens für das Exportgeschäft, regelmäßig verloren gegeben.

Es folgt aus den beiden Berechnungsmethoden offen= fundig ein verschiedener Preis des Azetylens für den Verkäufer, denn Azetylen will derfelbe ja kaufen, wenn

er Karbid kauft.

Wenn das Karbid zu einem Preise netto 100 kg ge= handelt wird, so erhält der Käufer zu dem abgemachten Einheitspreis, beispielsweise zum Preise von 56 Franken, 100 kg Karbid. Bei einer Ausbeute von 300 Liter Uzetylen pro Kilogramm Karbid, gemeffen bei 15 ° C und 760 mm Hg., kostet demnach der Kubikmeter Azetylen, unter Einrechnung eines Apparate-Wirkungsgrades von 1000 95 % 56 $-\frac{30}{0.95} =$ %r. 1.97. 300

Wenn das Karbid brutto für netto gehandelt wird, so kommt das Azetylen bei dem gleichen Preis, 56 Fr. pro 100 kg, gleichem Apparate-Wirfungsgrade auf

1000 56 = Fr. 2.10 zu ftehen, 300 0,95 0,94

Kleine Azetylen-Apparate haben einen geringeren Wirkungsgrad, etwa herunter bis 75 %. Feinkörniges Karbid ist sodann etwa 4% teurer als grobförniges. Für die Bedienung und den Unterhalt der Apparate muß man wohl in kleinen Anlagen etwa 10% der Karbidfosten rechnen, ebensoviel noch für genügende Reinigung des Gases. Unter Einrechnung all dieser Punkte kommt ein Kubikmeter Azetylen in gewöhnlichen Apparaten wohl etwa auf Fr. 2.40 bis 3.30 zu stehen.

Neuestens wird das Azetylen (Dissous) statt nach Kubikmeter auch nach dem Gewichte, also nach Kilogramm, verkauft, ähnlich wie z. B. Kohlensäure. Diese Methode ist vollkommen gerechtfertigt, da in den Difsousfabriken die Füllung der Flaschen mit der Wage kontrolliert wird. Wir nehmen deshalb Anlaß, hier zu wiederholen, daß das Azetylen bei 0°C und 760 mm Druck eine Dichte von 1,179 hat. Ein Kubikmeter Uzetylen wiegt also unter diesen Bedingungen 1,179 kg, oder ein Kilogramm Gas nimmt 850 Liter Raum ein. Um den Vergleich auch mit der oben bei 15° C und 760 mm Druck angegebenen Normalausbeute des Karbids zu machen, sei auch noch die Dichte des Gases bei 15 ° C und 760 mm Quecksilberfäule zitiert. Dieselbe beträgt 1,166, d. h. bei dieser Temperatur und diesem Druck nimmt ein Kilogramm Azetylen rund 900 Liter Raum ("Mitteilungen des Schweiz. Azetylen-Vereins.")

(Korr.) Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Rorichach hat im Jahre 1918, zum ersten Mal seit einer Reihe von Jahren, fein Defizit in der Jahresrechnung

zu verzeichnen. Das hängt allerdings eng zusammen mit zwei besonderen Tatsachen: Einmal übernehmen die Genossenschafter zu dem bisherigen, im Verhältnis zum allgemeinen Durchschnitt nicht billigen Wohnungszins, auch noch den Wasserzins, was für jede Wohnung wenig= stens 30 Fr. im Jahr ausmachen dürfte; und dann erfolgte für das Darleben der Generaldirektion G. B. B. eine Herabsetzung des Zinsfußes um 1/4 % und die vor= läufige Aufhebung der Amortisation dieses Schuldpostens.

Der Bericht spricht sich darüber befriedigt aus, wie auch für die Tatsachen, daß fein Wohnungswechsel zu verzeichnen war, sowie daß auf dem zugeteilten Pflanzland, in das das frühere landwirtschaftliche Pachtgut aufgeteilt wurde, ein formlicher Wetteifer entstand und schöne Erträgnisse zu verzeichnen waren. Nur der Obst= ertrag erfüllte die gehegten Soffnungen nicht in vollem

Umfange.

"Beim Unterhalt der Gebäude find keine Mängel von weittragender Bedeutung zu verzeichnen; dennoch können wir es nicht unterlassen, die Genossenschafter darauf auf= merksam zu machen, daß sie bei einer sorgfältigen Behandlung der Wohnraume und Einrichtungen die Genoffenschaft vor großem Schaden bewahren können. Die Rechnungen, die uns zugeftellt werden, find derart, daß wir es für wichtig genug halten, diese darauf aufmerksam zu machen; eine kleine Mißachtung einer Pflicht kann oft ungeahnte Folgen nach fich ziehen. Eine Wohnungs= kontrolle im nächsten Jahr wird notwendig sein, um über den innern Zustand der Häuser auf dem Laufenden

Bei der Gewinn= und Verluft=Rechnung ist als besondere Magnahme zu verzeichnen, daß der Passiv= saldo von Fr. 17,334.91 auf Fr. 310.70 zurückging, wohl nicht zum wenigsten darum, weil austretende Mitglieder sich hieran mit Fr. 15,303.33 beteiligen mußten. Der Spesenkonto ist auch dieses Jahr wieder sehr gering mit Fr. 1745.35 (Verwaltung, Drucksachen, Beleuchtung, amtliche Spesen, Staats= und Gemeindesteuern). Reparaturen und Brandaffekurang Steuern beliefen fich auf Fr. 1994.10. Am Liegenschaftskonto von 113,791 Franken 90 Rp. werden Fr. 138.60, am Häufer-Konto (Neubauten) von Fr. 660,135.70 werden Fr. 2718.80 abgeschrieben. Die ordentliche Reserve steht mit Fr. 1550.—, die Spezialreserve mit Fr. 14,187.94, die Reparaturreferve mit Fr. 1268.05 zu Buch.

Zum ersten Mal seit dem Bestehen der Genossenschaft (1910) werden die Anteilscheine verzinst, und zwar mit 1%. Sollte aber die Generaldirektion die Amortifation des Darlehens in früherem Umfange wieder geltend machen, so müßte auch diese bescheidene Verzinsung neuer= dings unterbleiben. Wie man fieht, hat diese Baugenoffenschaft trot guter Verwaltung, sparsamstem Betrieb und reichlicher Mitarbeit der Genoffenschafter, noch keines= wegs rosige Zeiten in Aussicht. Dazu wird man endlich an den Ausbau einer richtigen, längst projektierten Zufahrtsftraße herantreten muffen. Die Genoffenschaft hofft auf ein besonderes Entgegenkommen seitens der Gemeinde, da eine allzugroße Last die Existenz der Baugenossen=

schaft gefährden könnte.

Gifen- und Stahlwerke vormals G. Fischer, Schaffhausen. Die Generalversammlung der Aftiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, die am 10. Mai stattfand, erteilte dem Berwaltungsrat und der Direktion für den Rechnungsabschluß für 1918 Decharge und stimmte der vom Berwaltungsrat vorgeschlagenen Ausrichtung einer Dividende von 12% zu.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, am unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.